



Meldung vom 23.06.2012: Wolfgang Schäuble: Deutsche sollen über neue Verfassung abstimmen!



REUTERS: Finanzminister Schäuble kann sich eine Abstimmung über eine neue Verfassung vorstellen. Dass die Euro-Krise die Spielräume des Grundgesetzes zusehends einengt, darauf hat das Bundesgrundgesetzgericht erst jüngst wieder hingewiesen. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble denkt bereits über Konsequenzen nach. Brüssel soll schneller als erwartet erhebliche Kompetenzen bekommen – da sollen die Deutschen ein Wörtchen mitreden, um das Grundgesetz aufzuheben und die Souveränität für immer zu verlieren.

„Wann es so weit sein wird, weiß ich nicht, weiß wohl keiner. Aber ich gehe davon aus, dass es schneller kommen könnte, als ich es noch vor wenigen Monaten gedacht hätte.“, so der Bundesfinanzminister!

Damit wird nunmehr durch einen derjenigen, welche den größten Schaden für das Deutsche Volk seit der Annektion der DDR durch die BRD angerichtet haben, bestätigt, dass man das Grundgesetz allein durch eine Verfassungsabstimmung beseitigen kann. Er stellt sich das allerdings gemeinsam mit der Einheitspartei gruppierung SPD im Gegensatz zu uns so vor, dass er damit das Deutsche Volk für immer seiner Souveränität durch eine weitere planmäßig und langfristig angelegten Täuschung mit Hilfe der parteieigenen Systempresse und den von Parteien und Kirchen gesteuerten öffentlichen Medien berauben kann, Zitat FOCUS-online vom 24.06.2012:

Trotz wachsender Euro-Skepsis bei vielen Bürgern sei ihm vor einer Volksabstimmung zu Europa nicht bange, sagte Steinbrück. "Das wäre ein absolutes Novum, denn wir haben das Volk nicht einmal über das Grundgesetz, über die Wiedervereinigung und über die Aufgabe der D-Mark befinden lassen. Solch ein Referendum käme ja aber nicht über Nacht, sondern frühestens 2013 oder 2014. Wenn Politik, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft gemeinsam antreten, Europa als richtige Antwort auf das 21. Jahrhundert zu erklären, dann kann man so etwas gewinnen."

Die <http://www.verfassungsinitiative.info/> hat dazu vorausschauend und rechtzeitig einen durch das ganze Volk zu bearbeitenden und ergänzenden Verfassungsentwurf in das Internet gestellt, der die erwartete, beabsichtigte erneute Volksverdummungsabsicht ein für alle Mal beenden könnte. Dieser Entwurf würde nicht nur das Deutsche Volk von aller Bevormundung befreien, sondern auch endlich wie in Island hochverräterische und untreue Erfüllungsgewährleistungen des bundsrepublikanischen Besatzungsrechtes gegen deutsche Interessen einer rechtsstaatskonformen Justiz ausliefern.

Die vorgelegte Verfassung setzt deshalb erstmals in einer solchen fest, dass in einem zukünftigen direkt-demokratischen neutralen Deutschland mit Wahlpflicht eine verbindliche Einklagbarkeit von internationalem Völker- und Menschenrecht zu gewähren ist und jegliche Justizuntätigkeit und -willkür zum schimpflichen Ausschluss aus der staatlichen Justizgewährleistungspflicht führen wird. Dem bereits vorliegenden Verfassungsentwurf kann keine ämterkorrupte Parteigliederung zustimmen, weil sie sich damit ihrer Macht berauben müsste. Insoweit war auch vorhersehbar, dass in der Bundesrepublik niemals eine unbeschränkte freie Verfassungsdiskussion zugelassen werden wird oder würde. Und so kam auch wiederum erwartungsgemäß die durchsichtige Notbremse, mit der eine mögliche Ablösung des Grundgesetzes durch eine tatsächlich zeitgemäße deutsche Verfassung noch verhindert werden sollte!



AFP: Bundeskanzlerin Angela Merkel will derzeit offenbar keine Volksabstimmung über die Abgabe von Kompetenzen an die EU!

Die Antwort: Die unbeschränkte Verfassungsdiskussion ist eröffnet und wird bis zur Abstimmung fortgesetzt!

Präambel

- (1) Die ab dem 18. vollendeten Lebensjahr wahlberechtigten deutschen Staatsangehörigen, welche auf dem nach dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 und des SHAEF Gesetzes Nr. 52 Artikel IX e neu festgelegten deutschen Staatsgebiet siedeln und sich bis heute ohne Friedensvertrag nicht selbst bestimmen können, geben sich hiermit für das deutsche Volk eine zeitgemäße Verfassung in souveräner freier Entscheidung.
- (2) Mit dieser Verfassung werden die in ihr vorhandenen Gesetze, die allgemeinen Völkerrechte sowie die universalen Menschenrechte nach der Charta der UN und den Europäischen Menschenrechtskonventionen für einklagbar erklärt.
- (3) Damit will sich das deutsche Volk als friedfertiges Mitglied der Völkergemeinschaft positionieren, das Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der Menschen untereinander, Schutz vor Willkür, Unterdrückung und Ausforschung sowie gesicherte Existenzgrundlagen für jedermann auf deutschem Staatsgebiet wünscht.